

## Niederschrift

über die IX/004. Sitzung  
des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schwerte am

Donnerstag, dem 22.01.2015, um 17:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

### Anwesend:

#### Vorsitzender

1. Herr Marco Kordt

#### CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Herr Herbert Dieckmann
4. Herr Bernhard Druffel ab 18:00 Uhr, TOP 6
5. Herr Johannes Dietmar Hellwig
6. Herr Sascha Schubert

#### SPD-Fraktion

7. Herr Marcus Droll
8. Herr Ralf Haarmann
9. Herr Heinrich Haggenev
10. Herr Stephan Kötter
11. Herr Simon Lehmann-Hangebrock
12. Herr Karl-Friedrich Pautz

#### Fraktion Die Grünen

13. Frau Vera Born
14. Herr Bruno Heinz-Fischer

#### WfS-Fraktion

15. Herr Thomas Keuthen

#### Fraktion DIE LINKE.

16. Herr Walter Wendt-Kleinberg

#### beratende Mitglieder

17. Herr Detlef Zenke

#### seitens der Verwaltung die Damen und Herren

18. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr Bürgermeister
19. Herr Adrian Mork Fachdienstleitung 2
20. Herr Christian Vöcks Bereichsleitung 61

### **Schriftführer**

21. Herr Jan Sommer

### **Gäste**

22.	Herr Michael Neumann	zu TOP 5
23.	Herr Jens Kaminski	zu TOP 5
24.	Herr Sebastian Artmann	zu TOP 5
25.	Herr Stefan Rose	zu TOP 6
26.	Herr Günther Klumpp	zu TOP 6
27.	Herr Michael Schade	zu TOP 7
28.	Herr Frank Lohse	zu TOP 7
29.	Herr Markus Borchert	zu TOP 8
30.	Herr Holger Gies	zu TOP 8
31.	Herr Michael Grill	zu TOP 8

### **Abwesend:**

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 21:05 Uhr
- c) unterbrochen von 19:00 Uhr bis 19:10 Uhr

## Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. B236-OD Sachstandsbericht
6. Radstation Schwerte- Betrieb im Jahr 2015 **IX/0146**
7. Küchenneubau in der Rohrmeisterei
8. Bericht der Stadtentwässerungsgesellschaft Schwerte (SEG)
9. Tierhaltungsanlagen in Ergste - Bericht der Verwaltung
10. Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept - Bericht der Verwaltung
11. Weg von der Straße An der Silberkuhle zu der Straße Zum Wellenbad im Ortsteil Geisecke in Schwerte **IX/0145**  
Wiedererrichtung der Brücke über den Auslass des Regenrückhaltebeckens  
Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2014
12. Baulandmanagement **IX/0151**  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion  
Die Grünen vom 05.01.2015
13. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
14. Informationen und Anfragen

## 1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

---

Der Vorsitzende, Herr Marco Kordt, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

## 2. Genehmigung der Tagesordnung

---

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird genehmigt.

## 3. Einwohnerfragestunde

---

Es liegen keine Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde vor.

## 4. Feststellung von Befangenheit

---

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben. Ein Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

## 5. B236-OD Sachstandsbericht

---

Herr Kaminski und Herr Artmann stellen den aktuellen Sachstand zur Ortsdurchfahrt B236 vor. Im Frühjahr 2014 wurde die Planung im damaligen Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt durch Straßen.NRW präsentiert.

In der Zwischenzeit sei eine Stellungnahme der Stadt Schwerte bei Straßen.NRW mit einigen Anmerkungen eingegangen. Diese Anmerkungen habe Straßen.NRW mit dem beauftragten Ingenieurbüro diskutiert, woraufhin Straßen.NRW eine erneute Stellungnahme verfasst habe.

Der als **Anlage 1** beigefügte Vortrag stellt zunächst die aktuellen Planungen vor. Im zweiten Teil werde auf die kritischen Anmerkungen weiter eingegangen.

Ein wesentlicher Vorschlag sei es gewesen, im Bereich der Karl-Gerharts-Straße ab der Kuhstraße in Fahrtrichtung Süden auf die vorhergesehene durchgängige Zweistreifigkeit bis zur Schützenstraße in Teilen zu verzichten.

Im Bereich der Karl-Gerharts-Straße von Norden kommend in Fahrtrichtung Süden seien für die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes beide Fahrstreifen unabdingbar.

In diesem Bereich werde bei der geplanten Lichtsignalanlage eine Mindestlänge der Zweistreifigkeit für einen Verflechtungsbereich von mindestens 135 m benötigt. Berücksichtige man den Anschluss des Dreiviertelrings, so werde eine 200 m lange Zweistreifigkeit vorgeschlagen.

Im weiteren Straßenverlauf folge die Wittekindstraße, in der ohnehin ein weiterer Fahrstreifen hergestellt werden müsse, um dort die Verflechtungsverkehre und die abbiegenden Verkehre abzuwickeln.

Ein weiterer Vorschlag seitens der Stadt Schwerte und dem beauftragten Ingenieurbüro SHP sei die Erweiterung in Fahrtrichtung Norden zwischen der Straße Am Dohrbaum und der Straße am Eckey, bergaufwärts um einen weiteren Fahrstreifen in Richtung Autobahnanschlussstelle.

Aus Sicht von Straßen.NRW sei der Knotenpunkt im Zuge des Verkehrsgutachtens mit einer Qualitätsstufe C nachgewiesen worden. Das bedeute, dass nahezu alle in der Rotphase ankommenden Fahrzeuge in der nachfolgenden Grünphase abfahren können und sich so eine nur geringe Staubildung in Spitzenverkehrszeiten entwickeln könne.

Eine durchgehende Zweistreifigkeit sei demnach seitens Straßen.NRW nicht erforderlich und habe aus städtebaulichen Gesichtspunkten den Nachteil, dass man auf geplante Längsparkplätze verzichten müsse und somit dem Parkdruck nicht gerecht werde. Der Seitenraum (Gehwege und Radwege) würde weiter reduziert.

Auf der gesamten Strecke sehe Straßen.NRW die Führung des Radverkehrs auf klassischen Bordsteinradwegen vor. Radfahrstreifen könne man nicht berücksichtigen, da hierdurch der Straßenquerschnitt um 1,85 m pro Fahrtrichtung verbreitert werden müsse.

Herr Haggene (SPD) merkt an, dass die Qualitätsstufe C nicht der Realität entspreche. Die Straße sei über Stunden von Stau belastet. Die SPD bittet zu prüfen, den Verkehr über eine durchgängige Zweispurigkeit auf der gesamten Hölderstraße bergauf zwischen Karl-Gerharts-Straße und Autobahn, auch unter Aufgabe des Radweges, abzuwickeln. Der Radweg könne alternativ auf den Bordstein verlegt werden.

Die Staubildung sei auf das Steigungsverhältnis, wodurch das Anfahren erheblich erschwert würde, zurückzuführen.

Fraglich sei, ob die Realisierung dieser Maßnahme von dem Neubau der Brückenbauwerke der Eisenbahn abhängig sei oder ob das Vorhaben in Bauabschnitte separiert werden könne.

Herr Kaminski führt aus, dass die Verkehrsbelastung im nördlichen Bereich 23.000 Fahrzeuge im Mittel betrage. Der eigentliche Staubereich liege im Knotenpunkt mit der BAB A1, da sich der Verkehr in diesem Bereich zurückstau. Wenn die B 236n erstellt sei, habe man einen zweistreifigen Bereich in Richtung Norden (Dortmund). Die Zweistreifigkeit führe sich bis zu ATU fort. Auf dieser Grundlage habe der Gutachter die Qualitätsstufe C für diesen Knotenpunkt nachgewiesen, wodurch die Planungen für den Ausbau seitens Straßen.NRW ausreichend seien.

Weiterhin sei es möglich, die Abschnitte in Baulose zu unterteilen.

Verkehrsführung und Bauzeiten habe Straßen.NRW noch nicht kalkuliert,

Man sei mit der Bahn bezüglich der Brückenbauwerke im Gespräch, erhalte aber erst dann konkrete Aussagen, wenn ein genehmigter Entwurf und ein Planfeststellungsbeschluss vorliege.

Es gebe Vorentwürfe, wie die Bahn das Brückenbauwerk erstellen werde. Die Finanzierbarkeit des Vorhabens sei abhängig von dem Planfeststellungsbeschluss. Erst anschließend beginne die Bahn mit der Ausführungsplanung.

Herr Neumann ergänzt, dass wenn sich Straßen.NRW und die Stadt Schwerte einigen können, Straßen.NRW die Planungen abschließen und kurzfristig einen Vorentwurf vorlegen könne.

Wenn dieser genehmigt sei, dann bekenne sich der Bund, insbesondere in finanzieller Sicht, zur Realisierung dieser Maßnahme, sodass auch die Bereitschaft der Bahn zur Konkretisierung der Planungen steige.

Frau Born (GRÜNE) erfragt, ob Bäume und Grünstreifen im Zuge der Umplanungen erhalten bleiben. Herr Artmann entgegnet, dass die Grünstreifen im Bestand nicht erhalten bleiben würden. Partiiell würden im Bereich des Längsparkstreifens einzelne Baumscheiben eingerichtet.

Herr Keuthen (WfS) erkundigt sich, wie groß der durchschnittliche tägliche Verkehr für welche Jahre angenommen werde, wie groß ist die Belastung „p“ für den LKW-Verkehr in Richtung Süden und in Richtung Norden sei, welche Überlegungen Straßen.NRW für die Entlastung der Schwerter Innenstadt angestellt habe, ferner, was die Konzeption sei den Verkehr aus der Stadt herauszuhalten, weiterhin, welche Finanzplanung dem Konzept zugrunde läge und welche Feinstaubkonzeption Straßen. NRW für die Realisierungsphase vorlege.

Herr Artmann erwidert, dass man im nördlichen Bereich von einer prognostizierten Verkehrsbelastung von 23.000 Fahrzeugen am Tag ausgehe. Der Schwerlastverkehr betrage 5% - 5,5%. Werde der Dreiviertelring angeschlossen, seien diese Zahlen identisch.

Der Bereich Karl-Gerharts-Straße bis Schützenstraße wird im Ausbauzustand ohne Anbindung des Dreiviertelringes zwischen der Wittekindstraße und der Karl-Gerharts-Straße bei 20.000 Fahrzeugen liegen. Der Schwerlastverkehrsanteil liege bei 5%.

Im Bereich der Wittekindstraße bis zur Schützenstraße liege die Verkehrsbelastung bei 23.000 Fahrzeugen pro Tag, bei einem Schwerlastverkehrsanteil von 4,4%.

Werde der Dreiviertelring angeschlossen, liege die Belastung zwischen Karl-Gerharts-Straße und Wittekindstraße bei 24.500 Fahrzeugen mit einem 4%igen Anteil an Schwerlastverkehren.

Von der Wittekindstraße bis zur Schützenstraße erhöhe sich die Belastung auf 25.000 Fahrzeuge; ebenfalls mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 4%.

Weiterhin führt Herr Kaminski aus, dass bei Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ein separates Feinstaubgutachten erstellt werde. Zurzeit läge noch kein derartiges Gutachten vor.

Um eine genehmigte Finanzierung zu erhalten, müsse im ersten Schritt der Entwurf durch den Bund genehmigt werden.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme liegen bei 10,5 Mio. Euro einschließlich Grunderwerb, Lärmschutz und Bauwerk. Der Kostenanteil der Stadt Schwerte betrage demnach 1,1 Mio. Euro, wobei der Anteil an den knotenpunktfreien Strecken 633.000,- Euro betrage; Darunter fielen Gehwege und Parkplätze.

Auftrag sei es gewesen, den Streckenabschnitt zu planen. Welche Entlastungsmöglichkeiten dies für die Schwerter Innenstadt ergebe, könne nicht vorgetragen werden.

Herr Böckelühr macht den Verfahrensvorschlag, durch Politik und Verwaltung eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten und in der 5. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt am 19.02.2015 vorzustellen, sodass die Verwaltung eine abschließende Abstimmung mit Straßen.NRW durchführen könne.

Mit diesem Verfahrensvorschlag zeigt sich der Ausschuss einverstanden.

## **6. Radstation Schwerte- Betrieb im Jahr 2015** **Vorlage: IX/0146**

---

Herr Klumpp referiert über die umgesetzten Maßnahmen der Radstation Schwerte und zeigt anhand der als **Anlage 2** angefügten Präsentation den aktuellen Stand der Kundenzahlen untergliedert nach Nutzung auf.

Herr Haggenev (SPD) merkt an, dass die Steigerung der Kundenzahlen aus dem Sachstandsbericht der Beschlussvorlage nicht mit den vorgetragenen Zahlen übereinstimme.  
Herr Klumpp sichert eine Überprüfung zu.

Des Weiteren macht Herr Lehmann-Hangebrock darauf aufmerksam, dass die vertraglich fixierten Öffnungszeiten nicht der Realität entsprechen.  
Herr Rose entgegnet, dass die geänderten Öffnungszeiten auf der Winter- und Sommerzeit beruhen und mit den Kommunen abgesprochen seien.  
Herr Klumpp führt aus, dass zukünftig die vertraglich fixierten Öffnungszeiten eingehalten werden.

### **Beschluss:**

1. Der AISU nimmt den Bericht zur Radstation im Schwerter Bahnhof zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Radstation Schwerte Bf. zwischen der Stadt Schwerte, dem Kreis Unna und der DasDies Service GmbH (Geschäftsbereich Radstationen) abzuschließen.
3. Die Stadt Schwerte übernimmt für das Jahr 2015 einen Betriebskostenzuschuss für die Radstation Schwerte in Höhe von maximal 10.000,00 EUR. Der Sperrvermerk im Haushalt 2015 beim Produktsachkonto 012.001.001 - 5317000 wird aufgehoben. Voraussetzung für den städtischen Zuschuss ist die Übernahme des restlichen Defizits durch den Kreis Unna oder DasDies Service GmbH.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

## **7. Küchenneubau in der Rohrmeisterei**

---

Der beauftragte Architekt, Herr Dipl.-Ing. Frank Lohse, stellt anhand der als **Anlage 3** beigefügten Präsentation die Planungen des Neubaus der Küche an der Rohrmeisterei vor.  
Voraussichtlicher Fertigstellungstermin sei Anfang April 2015.

Herr Schade erklärt, dass der Neubau der Küche notwendig sei, da die derzeit genutzte Küche nicht den täglichen Anforderungen entspreche und zu klein sei. Aus diesem Grund habe man sich zu einem Neubau entschieden. Die untere Denkmalbehörde sei in die Planung und Umsetzung involviert gewesen.

## **8. Bericht der Stadtentwässerungsgesellschaft Schwerte (SEG)**

---

Herr Borchert trägt die als **Anlage 4** angehängte Präsentation zu den umgesetzten Maßnahmen der Stadtentwässerungsgesellschaft Schwerte mbH im Jahr 2014 vor.

Herr Mork ergänzt, dass bei einem Ortstermin am 26.01.2015 zwei Entwürfe zu der Sanierung an der Villigster Straße vorgetragen werden. Nach Gesprächen mit der zuständigen Stelle der Bezirksregierung Arnsberg sei zugesichert worden, dass diese Maßnahme förderfähig sei, da es sich bei der Villigster Straße um eine verkehrswichtige Straße handele.

Herr Keuthen (WfS) rät, die Brücke am Kirschbaumsweg aus finanzieller Sicht nur für Fußgänger und Radfahrer herzustellen. In diesem Zusammenhang solle geprüft werden, welche Auswirkungen dies für den innerstädtischen Verkehr habe und ob diese Verbindung zwingend erforderlich sei. Des Weiteren sei zu prüfen, ob die Stadt Schwerte in der Vergangenheit einen Entschädigungsbetrag für die Straße Im Reiche des Wassers erhalten habe, da es sich hierbei historisch um eine ehemalige Bundesstraße handele. Dies sei bei der Berechnung der Erschließungsbeiträge zu berücksichtigen.

Herr Mork führt aus, ob die Stadt Entschädigungszahlungen erhalten habe, könne derzeit nicht beantwortet werden.

Inwiefern die Brücke am Kirschbaumsweg Auswirkungen auf den innerstädtischen Verkehr habe, müsse geprüft werden.

Für Herrn Böhmer (CDU) ist fraglich, warum die Sanierung der Villigster Straße Vorrang vor der Sanierung der Straße Am Winkelstück habe.

Herr Mork führt aus, dass es im Zuge des beschlossenen Bauprogramms zu einer Priorisierung der Maßnahmen gekommen sei. Diese Priorisierung erfolge neben dem Zustand der Straßen auch nach städtebaulichen Gesichtspunkten.

## **9. Tierhaltungsanlagen in Ergste - Bericht der Verwaltung**

---

Das Gutachten der beauftragten Anwaltskanzlei sei mittlerweile eingegangen und werde zurzeit geprüft; Ende Januar könne die Verwaltung Ergebnisse vorweisen.

In diesem Gutachten werde der Landschaftsschutz als auch die Voraussetzungen des gewerblichen Betriebes nach den Neuerungen des Baugesetzbuches geprüft.

Für den Bauantrag Junge seien weitere Gutachten und Nachweise durch den Kreis Unna erhoben worden. Eine abschließende Prüfung und Bescheidung könne erst nach Eingang dieser Unterlagen erfolgen.

## **10. Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept - Bericht der Verwaltung**

---

Herr Mork stellt anhand der **Anlage 5** den aktuellen Stand des Klimaschutzkonzeptes mit 44 priorisierte Maßnahmen, von denen 33 im direkten Zusammenhang mit den beantragten Klimaschutzmanagern stehen, vor.

Es wurden seitens der Verwaltung zwei Klimaschutzmanager beantragt, die zum einen die privaten Haushalte und zum anderen die gewerblichen Einrichtungen betreuen sollten.

Am 10.07.2013 sei das Integrierte Kommunale Klimaschutzkonzept durch den Rat der Stadt Schwerte verabschiedet worden.

Von August 2013 bis Mai 2014 wurde der Förderantrag vorbereitet und mit dem Fördergeber abgestimmt. Inhalt dieses Förderantrages seien von Beginn an zwei Klimaschutzmanager gewesen.  
Am 12.06.2014 sei der Förderantrag bei dem Projektträger Jülich (PTJ) eingegangen.  
Am 08.09.2014 habe es die erste Nachforderung zum Förderantrag gegeben, die einen erneuten Ratsbeschluss am 19.11.2014 notwendig gemacht habe.  
Am 09.12.2014 sei es zur Ablehnung des zweiten Klimaschutzmanagers gekommen, wodurch der Förderantrag erneut geändert werden musste.  
Am 20.01.2015 sei die Abgabe des geänderten Förderantrages erfolgt. Eine kurzfristige Bescheidung sei nunmehr in Aussicht gestellt worden.

**11. Weg von der Straße An der Silberkuhle zu der Straße Zum Wellenbad im Ortsteil Geisecke in Schwerte  
Wiedererrichtung der Brücke über den Auslass des Regenrückhaltebeckens  
Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2014  
Vorlage: IX/0145**

---

Herr Haggenev (SPD) erläutert den Antrag der SPD-Fraktion vom 28.12.2014.

Herr Vöcks informiert, dass der Bach auf einem Grundstück im Eigentum der Stadt Schwerte liege und sich somit bei Herstellung eines Bauwerks die Stadt Schwerte in der Verkehrssicherungspflicht befinde.

Die Zuwegung sei jedoch nur über im Eigentum der DB Netz AG befindliche Grundstücke ohne Sicherungsvorkehrungen möglich.

Es könne aus Sicht der Stadtverwaltung somit kein Bauwerk zur Überquerung des Baches erstellt werden, da man suggerieren würde, dass es sich um einen verkehrssicheren Weg handele.

Herr Böckelühr ergänzt, dass die DB Netz AG beabsichtige, diese Grundstücke zu verkaufen. Bei Eigentumswechsel und Nutzung dieser Grundstücke entfalle somit ohnehin diese Wegeverbindung.

Herr Böckelühr sichert eine erneute Prüfung zu, ob eine solche Wegeverbindung wiederhergestellt werden könne. Hierzu sollen Gespräche mit der DB Netz AG über die Grundstücke und dem kommunalen Haftpflichtversicherer geführt werden.

Der Antrag wird bis zum Abschluss der Prüfung zurückgestellt.

**12. Baulandmanagement  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion Die Grünen vom 05.01.2015  
Vorlage: IX/0151**

---

Herr Diekmann (CDU) erläutert den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen vom 05.01.2015.

Herr Haggenev (SPD) ergänzt, dass die angespannte Finanzsituation es nicht zulasse, große Grundstücke zu erwerben und zu entwickeln, was Inhalt des bisher durchgeführten Baulandmanagements war. Zunächst müsse man die Bedarfe und Zielgruppen ermitteln. Weitergehend müsse man Standorte aufsuchen, die geeignet sind, die ermittelten Bedarfe zu erfüllen. In diesem Zusammenhang sei ebenfalls die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Herr Keuthen (WfS) kritisiert, dass der private Bauwillige bei der Durchführung des beantragten „Runden Tisches“ unberücksichtigt bleibe. Die freie Entfaltung des Bauens sei hierdurch gefährdet. Weiterhin merkt er an, dass eine Bedarfsanalyse von solchen ausgewiesenen Flächen zu einer enormen Kostensteigerung führen würde.

Herr Mork legt dar, dass der damalige Ratsbeschluss zum Baulandmanagement aus dem Jahr 2006 zum Ziel gehabt habe, Bauland zu mobilisieren und die Bodenpreise zu steuern. Unter städtebaulichen Aspekten sollte an ausgewählten Punkten die Infrastruktur, wie z.B. Kindergärten und Schulen, durch die gezielte Ansiedlung junger Familien ausgelastet bleiben.

Der große Fehler sei es gewesen, dass die ausgewiesenen Flächen des Baulandmanagements keine städtischen Flächen gewesen seien und so einen Erwerb der Stadt Schwerte voraussetzten.

Bei Auszeichnung dieser Flächen als Wohnfläche und bei dem Versuch diese Flächen zu erwerben, sei es zum Teil zu außerordentlich hohen Preisvorstellungen der Grundstückseigentümer gekommen. Dies sei einer der Gründe gewesen, warum die Verwaltung die Mehrzahl der Flächen nicht entwickeln habe können.

Das Baulandmanagement habe seinerzeit 21 Hektar, mit 13 Standorten ausgewählt, wovon sich aktuell noch zwei Standorte im Bauleitplanverfahren befänden. Vier Standorte habe die Verwaltung entwickeln können.

Die Verwaltung begrüße den vorgelegten Antrag.

Herr Böckelühr fügt hinzu, dass über die Aufhebung eines Ratsbeschlusses, nur der Rat entscheiden könne. Daher sei bei positivem Votum der Antrag an den Rat weiterzuleiten.

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

1. Der Beschluss des Rates vom 31.05.2006 zur Einführung des Baulandmanagements wird aufgehoben.
2. Es ist in Zusammenarbeit mit den Akteuren des „Runden Tisches Wohnungsmarkt“ eine neue Wohnungsmarktstrategie zu entwickeln. Hierbei sind entsprechend den unterschiedlichen Wohnungs- und Lebensformen unserer modernen Gesellschaft bedarfsgerecht entsprechende Wohnbauflächen auszuweisen.
3. Sofern sich aus Punkt 2 eine Wohnungsmarktstrategie ergibt, die die Ausweisung neuer Wohnbauflächen erfordert, wird zielgerichtet eine Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

#### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0**

### 13. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

---

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wilhelmstraße 17 – Bauvorhaben Vor den Gärten**

Herr Mork berichtet, dass der Vorhabenträger um eine Verlängerung der Baugenehmigung und des Vorhaben- und Erschließungsplans gebeten habe.

Der Vorhabenträger, die Firma Vor den Gärten, sei aufgefordert worden, die durch den Durchführungsvertrag fixierte Summe i.H.v. 18.000,- € zum Bau einer Querungshilfe mit einer Frist bis zum 30.01.2015 an die Stadt zu überweisen, ansonsten sei zum einen der Vertrag rechtsunwirksam, zum anderen müsse man davon ausgehen, dass kein weiteres Interesse an der Umsetzung dieses Projektes bestehe.

#### **Luftreinhalteplanung**

Die Messstation an der Hörder Straße sei Anfang 2015 abgebaut worden. Hintergrund des Abbaus sei, dass die Stadt Schwerte die Feinstaubwerte seit 2012 einhalte.

Die Messung der Stickstoffoxide werde weiterhin durch einen Passivsammler durchgeführt.

Eine weitere Maßnahme des Luftreinhalteplans sei das Verbot der LKW-Durchgangsverkehre. Hierzu würden am 26.01.2015 entsprechende Verkehrsschilder montiert.

#### **Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofstraße Schwerte (ISG)**

Der Städtebauförderantrag für den Verfügungsfond sei gestellt und befände sich in der Prüfungsphase. Zudem habe die Mitgliederversammlung der ISG die Maßnahmen analog des Förderantrages beschlossen. Derzeit habe die ISG 28 Mitglieder.

#### **Umgestaltung Bahnhofsvorplatz**

Der Antrag zur Förderung des Bahnhofsumfeldes sei gestellt. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid des Fördergebers sei bis Ende Februar angekündigt.

Das beauftragte Ingenieurbüro Bramey.Bünermann habe die Ausführungsplanung fertiggestellt und bereite derzeit die Ausschreibungen vor. Baubeginn sei vor den Sommerferien.

#### **Integriertes Handlungskonzept Schwerte Innenstadt (IHK)**

Der Zuwendungsbescheid für die Förderung des Innenhofes des Kooperationsprojektes St. Viktor i.H.v. ca. 280.000,- Euro sei im Dezember 2014 eingegangen. Der zu erbringende Eigenanteil dieser Maßnahme werde zunächst durch die Ev. Kirchengemeinde Schwerte vorfinanziert und nach Gründung der Bürgerstiftung St. Viktor auf diese übertragen.

Mit diesem Zuwendungsbescheid sei ebenfalls der Grundantrag des Integrierten Handlungskonzeptes i.H.v. 12,6 Mio. Euro genehmigt. Auf der Grundlage dieses Grundbewilligungsbescheids könne man nun Einzelförderanträge zu den einzelnen Maßnahmen des IHK stellen.

Ein rechtlicher Anspruch auf die Zahlung der Förderung in der Gesamthöhe bestehe allerdings nicht. Jede Einzelmaßnahme werde einer separaten Prüfung der Bezirksregierung Arnsberg unterzogen.

#### **ehemalige Brücken der Deutschen Bahn – Rechtsstreit**

Herr Böckelühr weist darauf hin, dass die Stadt Schwerte die Eisenbahnbrücken nicht erworben habe. Der Bundesgesetzgeber habe im Eisenbahnkreuzungsgesetz festgelegt, dass mit Wirkung vom 01.01.1994 sämtliche Brücken über Eisenbahnen in das Eigentum der Straßenbaulastträger übertragen werden.

Übertragen worden seien die Brücke Kirschbaumsweg, Märkische Straße, Ostbergerstraße und Else-talstraße.

Die SEG habe bei der Sanierung dieser Brücken in den Jahren 2008, 2009 und 2010 festgestellt, dass der Sanierungsaufwand höher gewesen sei, als der Entschädigungsbetrag, den die Stadt Schwerte von der Deutschen Bahn AG erhalten habe.

Gutachterlich habe man feststellen lassen, wie hoch der Sanierungsbedarf zum Zeitpunkt der Übertragung dieser Brücken gewesen sei.

Diese Differenz sei vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen am 27.07.2011 eingeklagt worden.

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen sei der Auffassung, dass dieser Anspruch verjährt sei. Da es sich um eine spezialrechtliche Regelung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes handle, gelte nicht die 3-jährige Verjährungsfrist des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), sondern die Übergangsvorschrift des Art. 229 § 6 (Verjährungsrecht) des Einführungsgesetzes für das BGB. In dieser besonderen Vorschrift sei geregelt, dass die Verjährungsfristen erst ab Kenntnisnahme des Mangels beginne. Somit sei der Anspruch aus Sicht der Stadt Schwerte erst am 31.12.2011 verjährt, sodass fristgerecht durch die Verwaltung gehandelt worden sei. Zunächst müsse man nun die schriftlichen Urteilsgründe des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen zur Abweisung der Klage abwarten.

## **14. Informationen und Anfragen**

---

### **Straßensanierung Im Reiche des Wassers**

Die Straßensanierungsmaßnahme im Reiche des Wassers sei Teil des Bauprogrammes und somit nicht im Zuge des Bauvorhabens der Firma Behr geplant.

Eine Straßensanierung im Reiche des Wassers werde dennoch erst dann begonnen, wenn das Bauvorhaben der Fa. Behr abgeschlossen sei, um so die sanierte Fläche nicht durch Großgeräte unnötig zu beschädigen. Laut der Fa. Behr sei mit der Fertigstellung Mitte 2016 zu rechnen.

Um die Maßnahme gemäß des Kommunalen Abgabegesetzes NRW abrechnen zu können, müsse überdies auf die Umsetzung diverser Grundstücksteilungen und -vereinigungen gewartet werden, die Einfluss auf die Berechnungsgrundlage habe.

### **Pflanzungen an der Geisecker Talstraße- Befall durch einen Käfer**

Einige Bäume entlang der Geisecker Talstraße seien von einem wohlmöglich exotischen Käfer befallen. Ein Gutachter sei bereits beauftragt. Dem Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt werde weiterhin berichtet.

### **Car-sharing**

Die Fa. Ford Pflug habe vor, diverse Car-sharing Fahrzeuge zu etablieren.

Einer befände sich bereits vor dem Rathaus, welcher bei Bedarf auch als Dienstfahrzeug der Stadt Schwerte eingesetzt werden könne. Zwei weitere Plätze seien am Bahnhofsumfeld geplant, ein zusätzlicher auf der Gewerbefläche der Firma Ford Pflug selbst.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr habe eine Untersuchung des Car-sharing-Modelles in mittelgroßen Kommunen durchgeführt und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass für die Kommune ein entscheidender Mehrwert generiert würde.

### **Planfeststellung B 236 n**

Nach dem Anhörungstermin im Dezember 2014 und den dort vorgetragenen kritischen Anmerkungen hinsichtlich der vorgestellten Planung, gehe es nun insbesondere um die Frage eines mäandrierenden Radwegs, beginnend am Blitzer durch ein Waldstück bis zum Freischütz.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW sei zurzeit nicht gewillt, von dieser Planung abzuweichen, obwohl sich u.a. der Allgemeine Deutsche Fahrradclub e.V. (ADFC) im Zuge der Anhörung kritisch zu dieser Planung geäußert habe. Die Stadt Schwerte habe eine alternative Lösung vorgelegt, um so Einfluss auf die Planfeststellung zu nehmen.

Die Bezirksregierung Arnsberg habe alle Anmerkungen und Einwände an Straßen.NRW zur Stellungnahme weitergeleitet.

Bei dem Stadtgespräch mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW Regionalniederlassung Ruhr Haus Bochum am 13.11.2014 habe Herr Michael Gebert, Leiter der Regionalniederlassung Ruhr, mitgeteilt, dass nicht Straßen.NRW diese Maßnahme baulich umsetze, sondern die Firma DEGES, an welcher das Land NRW Gesellschafter sei.

Dieses privatwirtschaftlich geführte Unternehmen sei dafür bekannt, Baumaßnahmen nach ihrer Planfeststellung äußerst schnell zu realisieren. Eine Einflussnahme nach Genehmigung des Planfeststellungsbeschlusses sei nicht mehr möglich, wodurch eine ausführliche Planung des Radweges im Vorfeld unabdingbar sei.

---

Kordt  
Vorsitzende/r

---

Sommer  
Schriftführer/in